

Ortsvorsteherin
Frau Ute Guckes-Westenberger
Langgasse 8
65510 Idstein-Heftrich

zugestellt über eMail: westenberger.ute@t-online.de
Cc: Frau Dunja Weber, Körperschaftsbüro Stadt Idstein

Datum: 05.01.2020

FWH/FDP001.2020 Gemeinsamer Antrag der FW Heftrich und FDP im OBR Heftrich

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,

bitte berücksichtigen Sie iSd §58 (5) HGO den nachstehenden Antrag für die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung.

Berichterstattung der Ortsvorsteherin über diverse schriftliche Anfragen

Antrag:

Die Ortsvorsteherin Frau Ute Guckes-Westenberger wird aufgefordert, in der Ortsbeiratssitzung mündlich zu diversen Anfragen Stellung zu nehmen, da auf schriftliche Anfragen diesbezüglich nicht geantwortet wurde.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen 1-9 und A-D einzugehen, wobei die Vorlage von allen Verwendungsnachweisen zu den Fragen 1-9 einschliesslich aller Kassenbelege mit der Einladung zur OBR-Sitzung, spätestens jedoch iSd §58 (1) HGO 3 Tage vor der Sitzung, zwecks Vorbereitung allen OBR-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden muß.

1. Wie viele Mittel stehen derzeit noch aus dem Programm „Zukunft Dorfmitte“ zur Verfügung?
2. Wie, bis wann und von wem sollen die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Programm „Zukunft Dorfmitte“ weiter veranschlagt werden?
3. Wieviel Sack Mauermörtel für insgesamt 168,86 € wurden tatsächlich gekauft um die Sanierungsarbeiten am Wasebörnchen von ca. 2 m² tatsächlich durchzuführen?
4. Sind aus den bereitgestellten Sachmitteln aus 2017 für Ortsbeiräte noch Mittel vorhanden, wenn ja, wie ist der aktuelle Stand und wie lange sowie nach welchen Richtlinien kann ggf. noch darüber vom OBR verfügt werden?
5. Wie ist der aktuelle Stand der bereitgestellten Sachmittel aus 2019 und welcher Verwendungsnachweis wurde an die Stadt übergeben?
6. Warum wurden bisher die erforderlichen Belege zur Abrechnung des Erntedankfestes, im Hinblick auf die Verwendung der Mittel iSd § 3(2) der gültigen Richtlinie, nicht vorgelegt?

7. Warum wurde ohne Beschluss des Ortsbeirat die Getränke nicht bei dem Heftricher Getränkelieferanten Dauber sondern i.H.v. **170,83 €** bei Getränke Dietzel (70,83 €) und Getränke-Weinegg (100,00 €) bestellt/gekauft?
8. Wer hat bei den Bestellungen Präsente-U. Libbach (216,00 €) und Bäckerei Ries (253,50 €) mitgewirkt und warum wurden keine Beschlüsse im Ortsbeirat gefasst?
9. Warum wurde mit der Abrechnung die Ausgaben um 76,50 € geschmälert, indem Getränke bei einem Gesamt Budget von 1068,60 €, als Eingaben verbucht wurden und somit 400,53 €, welche für das Erntedankfest zur Verfügung standen, ohne Beteiligung des OBR einfach „verfallen“?

Die CDU-Fraktion Idstein, in der sie Frau Guckes-Westenberger dem Vorstand angehören, hat am 15.11.2019 einen Antrag zur Weiterleitung und Beratung in den Gremien zum Thema „Altes Rathaus Heftrich“ an den Stadtverordnetenvorsteher übergeben.

Fragen zum Thema Altes Rathaus:

- A. Warum haben Sie als Ortsvorsteherin ihren CDU-Vorstand nicht darauf hingewiesen, dass dieser Antrag sich gegen die Stellungnahme der Nutzervereine vom 21.12.2018 richtet, dem sich der Ortsbeirat mit Schreiben vom 29.04.2019 mehrheitlich mit nur einer Gegenstimme angeschlossen hat?
- B. Warum haben Sie als Ortsvorsteherin die mehrmals getätigte Aussage des Bürgermeisters „es würde keine Stellungnahme vorliegen“ nicht richtig gestellt und darauf hingewiesen, dass diese von Ihnen persönlich weitergeleitet und in den Niederschriften der OBR-Sitzungen vom 12.06.2019 und 04.09.2019 jeweils nach dem aktuellen Status gefragt wurde?
- C. Warum haben Sie als CDU Vorstandsmitglied die Aussage in der Begründung des Antrages, *„Da der Rheingau-Taunus-Kreis als Schulträger alle anderen Grundstücke im Umfeld der Altburgschule verkauft hat, ist er hier in einer besonderen Verantwortung für eine Lösung.“* nicht richtig gestellt?
- D. Warum setzen Sie sich als Ortsvorsteherin nicht dafür ein, dass der Antrag der CDU vom 15.11.2019 für den 27.01.2020 zurückgezogen wird und eine vernünftige und dauerhafte Lösung durch einen Neubau in den Gremien beraten und der Rheingau-Taunus-Kreis die Unterstützung der Stadt Idstein erhält?

Begründung:

Wir akzeptieren als Mitglieder des OBR zwar §3(1) der Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein hinsichtlich der Vereinfachung und der notwendigen Gestaltungskompetenz für die Ortsvorsteherin, bezweifeln aber vor dem Hintergrund der Aussage von Herrn Gieseler am 29.03.2017 und der von ihnen als Ortsvorsteherin geübte Praxis, dass die Einrichtung eines Verfügungsfonds in Höhe von 50 € für die Ortsvorsteherin und somit §3 (1) in der Richtlinie unzulässig ist (Birkenfeld, Kommunalrecht Hessen, 5.Aufl.,Rn 527).

Demnach obliegt der Ortsvorsteherin insbesondere organisatorische Maßnahmen wie Einberufung der Sitzung, Leitung der Sitzung und Ausüben des Hausrecht.

Ihr obliegt somit keine eigene Entscheidungsbefugnis insbesondere im Hinblick auf die Verwendung der Mittel iSd § 3(2) der gültigen Richtlinie und auch Mitarbeiter der Verwaltung haben unseres Wissens keine Berechtigung sich über geltende Richtlinien hinwegzusetzen und unvollständige Abrechnungen, da kein OBR-Beschluss vorliegt, abzuzeichnen.

Als Mitglieder des Ortsbeirat sind die Unterzeichner wie jeder andere auch, Inhaber eines Mandates in einer kommunalen Vertretungskörperschaft und haben daher dieselben Mandatsrecht wie Gemeindevertreter für ihre Tätigkeit innerhalb des Ortsbeirat (BeckOK Kommunal Hessen/ Sommer/J.Fuhrmann, 8.Ed. 1.2.2019, HGO §82 Rn. 10; PdK He B-1, HGO § 82 Rn. Randnummer 36, beck-online).

Zu den grundlegenden Rechten gehört insbesondere das Fragerecht als eine der wesentlichen Kontrollmöglichkeiten. Hierbei handelt es sich um ein höchstpersönliches Recht, das auch eine Mehrheit des Ortsbeirat nicht beeinträchtigen darf.

Dies zugrunde gelegt ist die Ortsvorsteherin auf entsprechende Anfragen einzelner Mitglieder des Ortsbeirat verpflichtet, darzulegen in welchem Maße und zu welchem Zwecke sie dem OBR zur Verfügung gestellten Mittel verwendet hat. Ebenfalls muß sie den diesbezüglichen Schriftverkehr zur Nachvollziehbarkeit, sprich die Abrechnungsbelege vorlegen.

Die nachlässige Behandlung dieses Themas durch die Ortsvorsteherin muss beendet werden, was auch durch die Aussage/Androhung der Ortsvorsteherin in der Sitzung am 03.12.2019, „**dann mach ich das Erntedankfest nicht mehr**“, belegt wird.

Um endgültig Klarheit zu schaffen, ist es zwingend notwendig, dass die Ortsvorsteherin die offenen Fragen beantwortet und sich nicht alleine als die Frau mit langem Atem und Durchhaltevermögen feiern lässt.

Um sicherzustellen, dass das zur Verfügung gestellte Budget zukünftig nachhaltig verwendet werden kann und die dafür vorgesehenen Projekte in der Bürgerschaft Akzeptanz finden, sollten Vorstellungen über deren Verwendung rechtzeitig gemeinsam entwickelt werden, die zugleich sicherstellen, dass das Budget am Ende eines Jahres auch vernünftig zum Wohle von Heftrich ausgeschöpft und der „unbändige Wille“, die Dorfgemeinschaft auch wirklich zusammen zu halten, umgesetzt wird.

Weitere Begründungen zu den Themekomplexen, falls gewünscht, erfolgt mündlich in der Sitzung.

Für die Freien Wähler Heftrich und die FDP im Ortsbeirat Heftrich

Karlheinz Petersohn

Winfried Urban

Erhard Walter